

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7831-10.00

Stuttgart, 02.06.2015

Beantwortung zur Anfrage

| |
|--|
| Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Dr. Schertlen (STd), Die STAdTISTEN |
| Datum 29.11.2014 |
| Betreff Anfrage zu den aktuellen Besitzverhältnissen der Grundstücke auf dem Gelände des zukünftigen "Rosensteinviertels" |

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. *Wie sind die derzeitigen Besitzverhältnisse im gesamten Areal des zukünftig als „Rosensteinviertel“ bezeichneten Viertels (Stuttgart21-Areal „B“)?*

Das als „Rosensteinviertel“ bezeichnete Areal ist mit Ausnahme des Paketpostamts vollständig im Eigentum der Stadt. Beim Paketpostamt handelt es sich um das Grundstück Flst. 680 Gemarkung Stuttgart-Nord mit den Gebäuden Ehmannastraße 80 und 82, welches sich im Eigentum der Deutschen Post AG befindet.

2. *Welche Vereinbarungen (Kaufabsichtsverträge, Vorverträge, Reservierungen etc.) gibt es hier?
Zwischen wem gibt es derartige Vereinbarungen und wie ist die Stadt eingebunden bzw. daran beteiligt?*

Bezüglich des Paketpostamts gab es in der Vergangenheit einzelne Gespräche mit der Post AG. Konkrete Vereinbarungen über das Grundstück gibt es jedoch nicht.

3. *Falls tatsächlich noch Grundstücke durch die Stadt zu erwerben wären, mit welchen Kosten wird dann kalkuliert?*

Die Landeshauptstadt erwirbt grundsätzlich nur zum Verkehrswert, der durch eine Wertermittlung des Stadtmessungsamts zu bestimmen ist. Maßgeblich für die Wertbestimmung ist das geltende bzw. künftige Planungsrecht.

4. *Wann sollen ggf. Grundstückskäufe stattfinden?*
5. *Was würde geschehen (insbesondere hinsichtlich der Planungen bzgl. Rosensteinviertel), wenn derzeitige Eigentümer nicht verkaufen würden?*

Das Grundstück des Paketpostamts befindet sich am Übergang zwischen Schlossgartenanlagen, Rosensteinpark und den Flächen für das zukünftige Stadtquartier Rosenstein. Der Parkrand entlang des zukünftigen Stadtquartiers weist eine Länge von ca. 3 km auf, wobei das Grundstück des Paketpostamts eine Parkkante von ca. 630 m belegt. Für die Zugänglichkeit zu Schlossgarten und Rosensteinpark und die Erlebbarkeit der Parkanlagen vom zukünftigen Stadtquartier aus, spielt das Grundstück des Paketpostamts eine entscheidende Rolle.

Für die Grundstücksfläche von ca. 4,7 ha stellt der aktuelle Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2000 zum größten Teil Grünfläche Parkanlage und in einem untergeordneten Teil Wohnbaufläche dar. Für das Gebiet gibt es einen Aufstellungsbeschluss von 2003 (Stuttgart 21 Bebauungsplan Teilgebiet B – Stgt. 159 –, GRDrs 1169/2002). In der Begründung des Bebauungsplanentwurfs wird auf den Rahmenplan Stuttgart 21 hingewiesen. Darin sind als Ziele der städtebaulichen Entwicklung eine Arrondierung des Rosensteinparks im Bereich des Paketpostamts und der Ehmannstraße sowie eine Erweiterung der Parkanlagen auf gegenwärtigen Bahn- und Postflächen.

Derzeit wird eine Bürgerbeteiligung zum Stadtquartier Rosenstein vorbereitet, worunter auch die Flächen des Paketpostamts fallen. Die Bürgerbeteiligung soll im Herbst 2015 starten. Zusammen mit den Bürgern und Bürgerinnen soll diskutiert werden, wie mit den Flächen im Weiteren verfahren werden soll. Die Flächen des Paketpostamts sind dabei von entscheidender Bedeutung und sollten Gegenstand der Gesamtplanung sein.

Im Anschluss werden auf dieser Grundlage die Erwerbsverhandlungen mit der Eigentümerin geführt.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>